

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Rücknahme des „Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002“, des „Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ sowie des „Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“

Der Bundestag wolle beschließen:

Bundesrat und Bundesregierung werden aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das sog. „Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002“, das „Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ sowie das „Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ in der Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999 abgelehnt werden oder zumindest der Vermittlungsausschuß angerufen wird.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Bereits bei den Anhörungen durch die Sachverständigen und spätestens nach den Sitzungen des Bundeskabinetts am 10. Februar 1999 und am 10. März 1999 wurde offenbar, daß die vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung am 3. März 1999 und 4. März 1999 verabschiedeten Gesetze die in ihrer Begründung genannten Ziele nicht erreichen können. Sie werden deshalb nicht zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Deshalb sind sie auch nicht geeignet, einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Mit dem Rücktritt des Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, kann auch der Grundansatz der Gesetzesvorhaben, über eine Stärkung der Nachfrage zu mehr Beschäftigung in Deutschland zu kommen, als gescheitert angesehen werden.

Dafür trägt nicht nur der zurückgetretene Bundesminister die Verantwortung, sondern die ganze Regierung und insbesondere Bundeskanzler Gerhard Schröder, der in der letzten Kabinettsitzung eingeräumt hat, daß die Politik seiner Regierung gegen die wirtschaftliche Entwicklung gerichtet ist.

Die Bundesregierung hat selbst in dem Gespräch mit Vertretern der Energiewirtschaft eingeräumt, daß die Zahlenbasis der im Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetze zumindest fragwürdig ist. Anders macht die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe, die bis Ostern Klarheit über die finanziellen Auswirkungen schaffen soll, keinen Sinn. Auch von daher verbietet sich eine Verabschiedung der Gesetze am 19. März 1999. Ohne eine Kurskorrektur im laufenden Gesetzgebungsverfahren wird alles Gerede von einem Neuanfang der Regierung Schröder als hohl widerlegt.

Gefordert ist jetzt ein Gesamtkonzept, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Entlastung der Familien und die Senkung der Steuersätze für Bürger und Unternehmen gleichermaßen umsetzt. Ein gerechtes Steuersystem orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und nicht am Finanzbedarf des Staates. Dies gilt auch für die Ökosteuer, die schädlichen Umweltverbrauch belasten soll, und deshalb nur dann effizient wirken kann, wenn sie EU-weit zumindest am Schadstoffausstoß anknüpft. Das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verschlechtert die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und führt über eine erhebliche Komplizierung zu mehr Verwaltung und weniger Vereinfachung.